LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/3796
zu Drucksache 17/3577
09. 08. 2017

Antwort

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Joachim Paul (AfD)
– Drucksache 17/3577 –

Zuschüsse zur Verhinderung islamistischer Radikalisierung junger Menschen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/3577 –** vom 18. Juli 2017 hat folgenden Wortlaut:

In der Regierungsvorlage zum Doppelhaushalt 2017/2018 wurde ein neuer Titel (07 05) 684 13 eingefügt, der die Bezeichnung „Zuschüsse zur Verhinderung islamistischer Radikalisierung junger Menschen“ trug. Die Fraktion der AfD stellte hierzu keinen Änderungsantrag, die Fraktion der CDU forderte eine Aufstockung der Mittel von 100 000 Euro auf 300 000 Euro. Regierung und Oppositionsparteien waren sich also bezüglich der Notwendigkeit des neuen Titels einig.
Auf Antrag und mit den Stimmen der die Regierung tragenden Fraktionen wurden die Mittel auf 555 000 Euro in 2017 und 605 000 Euro in 2018 erhöht. Die Zweckbestimmung des Titels wurde verändert in „Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen gegen antidemokratischen und gewaltbereiten Extremismus“.
Ich frage die Landesregierung:

1. Welche bereits durchgeführten oder geplanten Projekte und Maßnahmen gibt es für die Jahre 2017 und 2018 (bitte um Angabe der jeweiligen Ausgaben)?
2. Welche Kooperationspartner wurden für die durchgeführten oder geplanten Projekte und Maßnahmen engagiert?
3. Nach welchen Kriterien wurden diese Kooperationspartner ausgewählt?
4. Welche Form des antidemokratischen und gewaltbereiten Extremismus war/ist Gegenstand der durchgeführten oder geplanten Projekte und Maßnahmen?
5. Welche bereits durchgeführten oder geplanten Sachausgaben des Landes sowie Personalausgaben gibt es für die Jahre 2017 und 2018 (bitte um Angabe der jeweiligen Ausgaben)?
6. Sollen die Mittel, wie ursprünglich von der Regierung und der Opposition angedacht, in erster Linie der Verhinderung islamistischer Radikalisierung junger Menschen dienen?
7. Ist bekannt, ob es bereits zu Mehreinnahmen bei Titel 231 03 gekommen ist oder ob mit Mehreinnahmen gerechnet werden kann?

Das **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. August 2017 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1, 2 und 4:

Die laufenden Maßnahmen, die Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner und die Mittelansätze für 2017 und 2018 sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Verwendungszweck	Kooperationspartner	2017 Finanzierung	2018 Finanzierung
Beratungsstelle gegen islamistische Radikalisierung Salam	LSJV	89 600	244 000
Modellprojekt Leitplanke Prävention religiöser Radikalisierung	Paritätisches Bildungswerk	26 000	26 000
Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC)	DGB	70 000	55 000
Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus	LSJV	58 000	58 000
Koordination Prävention gegen Gewalt, Veröffentlichungen	Alle Ressorts, LDI	87 500	90 000

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 4. September 2017

Folgende weitere Maßnahmen sind geplant:
- Aufbau eines Kriseninterventionsteams auf interministerieller Ebene,
- Evaluation der Maßnahmen,
- Konzeptionierung eines Landesaktionsplanes gegen Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit,
- Förderung regionaler Präventionsprojekte mit Modellcharakter.

Zu Frage 3:

Die Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner wurden unter dem Gesichtspunkt der fachlichen Eignung ausgewählt.

Zu Frage 5:

Die oben eingefügte Tabelle enthält Ausgaben sowohl für Sach- als auch Personalkosten.

Zu Frage 6:

Mit den Mitteln werden laufende Maßnahmen fortgeführt. Mit dem vom Haushaltsgesetzgeber beschlossenen Aufwuchs der Mittel auf 550 000 Euro bzw. 605 000 Euro werden im Wesentlichen Maßnahmen finanziert, die islamistischer Radikalisierung junger Menschen entgegenwirken und diese verhindern sollen.

Zu Frage 7:

Nein, Mehreinnahmen sind nicht zu verzeichnen.

Anne Spiegel
Staatsministerin